

Türen zu für die Gentechnik in der Schweiz

Ende 2013 läuft das Gentech-Moratorium in der Schweiz aus. Bio Suisse setzt sich für dessen Verlängerung ein. Denn eine «Koexistenz», das Nebeneinander von gentechnisch veränderten und nichtveränderten Kulturen, sei nicht umsetzbar. Dies hätten Funde von genveränderten Raps- und Ackerschmalwand-Pflanzen in der Schweiz wie auch Beispiele im Ausland gezeigt.

Bioprodukte, die in der Schweiz hergestellt werden, sind frei von Gentechnik. Ebenso wie alle anderen in der Schweiz angebaute Futter- und Nahrungsmittel. Doch dies könnte sich ändern: Das Gentech-Moratorium läuft Ende November 2013 aus. Ab dann könnten theoretisch gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden – sofern sie das aufwendige Bewilligungsverfahren in der Schweiz bestehen.

Bio Suisse bezweifelt seit Langem, dass ein Nebeneinander von Gentech-Landwirtschaft und Biolandwirtschaft möglich ist, da für diese sogenannte Koexistenz sehr grosse Sicherheitsabstände nötig wären. Nur wenn diese eingehalten würden, könnte ausgeschlossen werden, dass Biopflanzen ungewollt mit Gentech-Pollen bestäubt werden. Wie schwierig es ist, ungewollte Bestäubung zu verhindern, zeigen zwei Beispiele aus den letzten Monaten.

Koexistenz wenig realistisch

Im Dezember 2011 teilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit, dass an einem Bahndamm bei Lugano mehrere gentechnisch veränderte Rapspflanzen gefunden wurden. Wahrscheinlich

stammten die Pflanzen von Samen, die aus einem Waggon gefallen waren, so die Vermutung der Experten. Diese unterdessen entfernten Rapspflanzen gehörten zu einer Sorte von Monsanto, die in der EU als Futtermittel zugelassen ist, dort aber keine Anbaubewilligung hat.

Das BAFU teilte ebenfalls im Dezember mit, dass auch gentechnisch veränderte Ackerschmalwand (Schotenkresse, *Arabidopsis thaliana*) in der Nähe dreier Forschungsinstitute von Schweizer Universitäten gefunden wurden. Ackerschmalwand ist ein auch bei uns heimisches Unkraut, das in der Forschung als Modellpflanze weltweit genutzt wird.

«Diese Funde haben unsere Warnungen bestätigt: Eine Koexistenz ist in der Schweiz praktisch unmöglich, denn die Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen lässt sich nicht vollständig kontrollieren», kommentiert Martin Bossard, Leiter Politik bei Bio Suisse. Dies gelte insbesondere auch für Raps, da diese winterharte Pflanze problemlos ausserhalb eines Ackers wachsen und sich fortpflanzen könne.

Wie schwierig es ist, Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Pflanzen und herkömmliche Landwirtschaft zu trennen, zeigt auch ein Beispiel aus Bayern. Dort hatte ein Hobbyimker Klage eingereicht, weil sein Honig Pollen von gentechnisch verändertem Mais der Firma Monsanto aufwies. Dieser Mais wurde im Rahmen eines Versuches angebaut. Weil die angebaute Maissorte in der EU nicht als Lebensmittel zugelassen ist, hielt der Imker seinen Honig für nicht mehr verkehrsfähig und verlangte Schadenersatz.

Der Europäische Gerichtshof ging im September 2011 auf die Klage ein. Er entschied, dass Honig, der unabsichtlich Pollen von gentechnisch veränderten Organismen enthält, als gentechnisch verändertes Lebensmittel gilt und nur mit einer Bewilligung verkauft werden darf. Weil die Monsanto-Sorte in der EU nicht

als Lebensmittel zugelassen ist, würde der Honig aber keine Bewilligung erhalten. Der Honig ist somit nicht verkehrsfähig. Ob der Imker Anspruch auf Schadenersatz hat, muss nun der Bayerische Gerichtshof entscheiden. Grundlage dafür ist das deutsche Gentechnikgesetz.

«Die zwei Vorfälle zeigen deutlich, wie unmöglich es für den Biolandbau wäre, die Gentechnik-Freiheit zu gewährleisten, sobald die ersten gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz angebaut würden», sagt Martin Bossard. Deshalb erarbeiten Bio Suisse und zwanzig weitere Mitglieder der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG eine Strategie für eine gentechnikfreie Schweiz: Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen soll langfristig verboten werden (siehe Interview Seite 5).

Bauernverband unterstützt Anbauverbot

Bio Suisse wird bei ihrem Engagement gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz unterstützt vom Schweizerischen Bauernverband (SBV). Auch dieser setzt sich für eine Verlängerung des Moratoriums ein. «Wollen wir die Qualitätsstrategie

Motion Ritter soll Gentechmoratorium verlängern

Am 27. November 2013 wird das Gentechmoratorium für die Schweizer Landwirtschaft auslaufen. Nach wie vor ist eine gentechfreie Landwirtschaft den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sehr wichtig – das Volk hat 2005 mit dem deutlichen Ja zur Gentechfrei-Initiative ein starkes Signal gegeben.

Der St. Galler CVP-Nationalrat und Biolandwirt Markus Ritter will nun das Anbaumoratorium, zeitlich wiederum befristet, im Landwirtschaftsgesetz oder im Gentechnikgesetz festhalten. Eine entsprechende Motion wurde in der Frühjahrsession im Nationalrat eingereicht. Ritter ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) und wird als Nachfolger von SBV-Präsident Hansjörg Walter gehandelt. sja

Zugelassene Gentech-Sorten in der EU

In der EU sind nur drei gentechnisch veränderte Sorten für den Anbau zugelassen: ein Bt-Mais (sofern kein nationales Anbauverbot besteht) und eine gentechnisch veränderte Kartoffelsorte für die Stärkeindustrie. Für die Maislinie T25 besteht ebenfalls eine Zulassung, es sind aber keine Sorten für den Anbau verfügbar.

Als Futtermittel hingegen sind knapp dreissig Maissorten, drei Sojasorten, drei Rapsorten sowie eine Zuckerrübensorte zugelassen.

Quelle:

www.transgen.de/zulassung/gvo

kohärent umsetzen, dürfen wir nicht gleichzeitig leichtfertig auf das Qualitätsargument «gentechnisch frei» verzichten», begründet Ursina Galbusera, Dossierverantwortliche beim SBV, das Bestreben ihres Verbands.

Eine flächendeckend gentechnisch freie Landwirtschaft – inklusive Fütterung – sei in Europa ein Sonderfall und daher eine Chance für die Schweizer Produzenten, sich von der ausländischen Konkurrenz abzuheben. Es gebe momentan keine Gründe, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen freizugeben, insbesondere weil keine entsprechenden Sorten auf dem Markt seien, die für die Schweizer Landwirtschaft einen wirtschaftlichen Nutzen brächten. «Die Sicherstellung der Warenflusstrennung hingegen, bei einem Toleranzwert von nur 0,9 Prozent, ist mit hohen Kosten verbunden», so Ursina Galbusera. Diese hätten zu einem Grossteil die gentechnisch



Foto: Claudia Frick

Der Fund von mehreren gentechnisch veränderten Rapspflanzen beim Bahnhof Lugano zeigt, dass die Ausbreitung nicht kontrollierbar ist.

Für eine Qualitätsstrategie ohne Gentechnik

Wenn der Weg über die Verlängerung des geltenden Moratoriums führt, ist Bio Suisse dabei. Ziel ist aber laut Martin Bossard, Leiter Politik bei Bio Suisse, ein unbefristetes Verbot gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft.

bioaktuell: Der Schweizerische Bauernverband will das Moratorium bis 2017 verlängern. Ist dies nicht eher ein Verschieben des Problems auf später?

Martin Bossard: Aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, dass die Gentechnik der kleinräumigen Schweiz keinen erkennbaren Nutzen, aber zusätzliche Aufwände und Risiken bringt. Bio Suisse setzt sich dafür ein, dass die Schweizer Landwirtschaft eine Qualitätsstrategie ohne Gentechnik und mit einer wichtigen Rolle von Bio verfolgt. Wenn es dazu aus real-

«Wir könnten uns eine Initiative vorstellen, um ein Gentechverbot in der Verfassung zu verankern.»

politischen Gründen nochmals eine Verlängerung des Moratoriums braucht, sind wir dafür. Grundsätzlich sind wir für ein breites Verbot, wie es auch einzelne EU-Länder bereits praktizieren, so Italien, Österreich oder Polen.

Falls das Moratorium nicht verlängert wird: Was würde Bio Suisse unternehmen? Wir würden auf möglichst strikte Rah-



Martin Bossard, Leiter Politik bei Bio Suisse.

menbedingungen hinarbeiten. Dazu gehören etwa grosse Abstände von GVO-Feldern zu anderen Feldern und zu Schutzgebieten («Isolationsdistanzen»). GVO-Bauern müssten mit ihren Nachbarn Verträge abschliessen und sich selbst versichern. Zudem dürften Importe von GVO-Produkten nur zugelassen werden, wenn deren Herstellung auch in der Schweiz erlaubt wäre. Ansonsten gälte Nulltoleranz. GVO-Produkte müssten als solche gekennzeichnet werden, und es müsste die Möglichkeit für GVO-frei-

Labels geben. Ob mit oder Gentechnik: Um die genetische Vielfalt sicherzustellen, müssen Programme zur ökologischen Züchtung unterstützt werden.

Welche Möglichkeiten sieht Bio Suisse, um ein dauerhaftes Verbot durchzusetzen? Wo müsste ein solches Verbot geregelt werden? Zurzeit diskutieren wir mit der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie verschiedene Varianten: Wir könnten uns eine Initiative vorstellen, um ein Verbot in der Verfassung zu verankern. Oder der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft könnte per Gentechnik- oder Landwirtschaftsgesetz verboten werden. Auf längere Sicht ist wohl eine Verfassungsgrundlage nötig. Allerdings steht die Wirtschaftsfreiheit einem solchen Totalverbot entgegen, zudem ist ein solches auch wegen internationaler Verträge (WTO) nicht ganz unproblematisch. Gespannt blicken wir deshalb auch auf die Europäische Gemeinschaft, welche den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben will, auf ihrem Territorium weitgehende Verbote zu erlassen. Die Schweiz darf hier nicht ins Hintertreffen geraten.

Interview: Claudia Frick

produzierenden Landwirte zu tragen.

Und gentechfrei müssten sowieso weiterhin die allermeisten Schweizer Landwirte produzieren, beispielsweise für das Label Suisse Garantie. Alle Fachorganisationen hätten zudem den Verzicht auf Gentechnologie als Teil der Qualitätscharta befürwortet. «Wir sitzen also mit den Bioprozenten im gleichen Boot», unterstreicht Galbusera. «Bei einer ungewollten Auskreuzung oder Vermischung des Erntegutes hätten wir einen Skandal am Hals. Davor schützen wir uns am besten mit einem nationalen Anbauverbot.» Dennoch wolle der SBV die Technologie nicht aus dem Lande verbannen, ergänzt sie. «Das Moratorium betrifft nur den Anbau und soll nicht in der Bundesverfassung verankert sein.»

Anbau für weitere vier Jahre verbieten

Das bestehende Moratorium nochmals zu verlängern, ist rechtlich nicht so einfach. Denn es wurde bereits einmal verlängert. Der SBV will deshalb einen anderen Weg wählen: Er möchte das Gentechmoratorium bereits im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 behandeln. «Die Gentechnik-Freiheit muss Teil einer kohärenten Qualitätsstrategie sein, und diese ist im Landwirtschaftsgesetz



Bild: biofarm

Damit Landwirtschaftsprodukte auch weiterhin garantiert gentechfrei sind, setzen sich der Bauernverband und Bio Suisse für die Verlängerung des Gentechmoratoriums ein.

verankert», erklärt Ursina Galbusera die Idee dahinter. Es liege nun an den Parlamentariern, die entsprechende Gesetzesgrundlage im Landwirtschafts- oder Gentechnikgesetz einzubringen. Die Agrarpolitik 2014-2017 wird in der kommenden Frühlingssession in den Kommissionen diskutiert.

Auch für Bio Suisse ist die Verankerung eines befristeten Verbotes im Landwirtschaftsgesetz ein gangbarer Weg. «Unser Ziel ist aber ein unbefristetes Verbot», sagt Martin Bossard.

Frankreich führt GVO-frei-Label ein

Ab dem 1. Juli dürfen in Frankreich tierische Produkte, die ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt wurden, mit dem freiwilligen Hinweis «GVO-frei» gekennzeichnet werden.

Für Fleisch darf die Formulierung «ohne GVO gefüttert» verwendet werden, für Eier und Milch die Bezeichnung «von Tieren ohne gentechnisch veränderte Futtermittel». Für Sojasprossen und Mais durfte der freiwillige Hinweis bereits seit 2004 verwendet werden. Für die freiwillige Kennzeichnung von Honig mit dem Siegel «GVO-frei» ist Bedingung, dass dieser von Bienenstöcken stammt, die mindestens drei Kilometer von gentechnisch veränderten Kulturen entfernt sind.

Für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel gibt es in Frankreich bereits seit 1997 eine Kennzeichnung.

LID

Bio Suisse will ökologische Pflanzenzüchtung

Mit dem Verbot der Gentechnik sei es aber noch nicht getan, sagt Martin Bossard. Bio Suisse fordere eine ökologische Pflanzenzüchtung. Nur so könnten wieder Sorten auf den Markt kommen, die robust auf Umweltveränderungen reagieren, wenig Dünger benötigen und zudem von den Landwirtinnen und Landwirten selber vermehrt werden können. «Die aktuelle Pflanzenzüchtung richtet sich vorwiegend an die konventionelle Landwirtschaft, wo Kunstdünger und Pestizide zum Einsatz kommen. Für den Biolandbau sind diese Sorten je länger desto weniger angepasst», erklärt Martin Bossard. Die Idee einer ökologischen Pflanzenzüchtung bestehe auch in anderen europäischen Ländern. So wurden kürzlich die Kriterien für eine ökologische Pflanzenzüchtung unter Schweizer Mitwirkung definiert und dem *European Consortium for Organic Plant Breeding* vorgelegt, um sie europaweit anerkennen zu lassen. «Es ist an der Zeit, auch in der Schweiz die ökologische Pflanzenzüchtung zu fördern», so Martin Bossard.

Im Dezember 2011 hat deshalb Bio-bäuerin und Nationalrätin Maya Graf ein Postulat eingereicht. Sie fordert darin den Bundesrat auf, aufzuzeigen, wie die Schweiz ihren internationalen Vorsprung in der ökologischen Saatgutzüchtung sicherstellen wolle. Dies unter dem Aspekt, die Ernährungssouveränität zu gewährleisten. Der Vorsprung der Schweizer Züchtungsbranche solle jetzt genutzt werden, solange noch leistungsstarke, ökologisch unbedenkliche Sorten existieren.

Claudia Frick

Die EU tut sich schwer mit dem Anbau von Bt-Mais

In der EU ist eine genveränderte Bt-Maissorte (MON810) zugelassen. Diese Zulassung gilt für jedes EU-Land. Doch einzelne Länder verhindern den Anbau, indem sie sich auf eine Schutzklausel berufen. Diese ermöglicht, die Sortenzulassung ausser Kraft zu setzen, wenn es neue Erkenntnisse dafür gibt, «dass der gentechnisch veränderte Organismus (GVO) eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt». So haben Frankreich und Deutschland seit 2008 beziehungsweise 2009 den Anbau des Bt-Maises verboten.

Im Juni 2011 beschloss das Europäische Parlament, nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen zu ermöglichen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde aber noch nicht geändert. Im September 2011 stufte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die bestehenden nationalen Gebote als rechtswidrig ein. Er entschied, dass Mitgliedstaaten EU-weit zugelassene Gentechnikpflanzen nur verbieten dürfen, wenn die «Gesundheit von Mensch und Tier oder die

Umwelt offensichtlich gefährdet sind». Im November 2011 annullierte das französische Verwaltungsgericht deshalb das nationale Anbauverbot für den Bt-Mais. Ende Januar 2012 liess Monsanto verlauten, dass die Firma in Frankreich freiwillig auf den Verkauf der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 verzichte. Die Firma befürchtet ein Anbaumoratorium, das auf einer neu im Agrarrecht einzuführenden Schutzklausel basieren könnte.

Nebst Deutschland ist der Anbau der Bt-Maissorte MON810 auch in Österreich, Griechenland, Luxemburg und Ungarn verboten. Einzig in Spanien ist der Bt-Mais beliebt. Im Jahr 2010 wurde der gegen den Maiszünsler resistente Bt-Mais auf etwa einem Viertel der Maisfläche angebaut (Bt-Maisfläche in Spanien: 97'500 ha; zum Vergleich: In der Schweiz wird auf 63'000 ha Silo- oder Körnermais produziert). In Portugal, Tschechien und Polen wurden im Jahr 2011 ungefähr 15'000 Hektaren Bt-Mais angebaut.

Claudia Frick